

Infektionsschutzkonzept

für den Verein



TSV Lonnerstadt 1948 e.V.

Stand: 28.01.2022/ Rev. 08

Hinweis: Änderungen sind farblich kenntlich gemacht!

Inhalt

1) Organisatorisches	3
2) Covid19 Verdachtsfälle	4
3) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	4
4) Maßnahmen bei Inzidenz über 35	5
5) Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage	5
6) Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport	6
7) Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport Sportheim	6
8) Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport Schulsporthalle	6
9) Sportheimnutzung & Kiosk.....	7
10) Kontaktnachverfolgung/ Anwesenheitslisten	7

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Der Veranstalter hat ein Infektionsschutzkonzept auf der Grundlage des § 6 IfSMV und eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Dies gilt nicht, wenn eine Veranstaltung oder Versammlung weniger als 100 Personen umfasst (§ 6 IfSMV).

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Beachten Sie auch die „**Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs**“ des BLSV. Dieses Infektionsschutzkonzept basiert auf den Inhalten dieser Handlungsempfehlungen (Stand 27.01.2022), offene Fragen werden darin ggf. geklärt. Die Handlungsempfehlungen finden Sie in der jeweils aktuellsten Fassung unter www.blsv.de/corona. Sollten sich staatliche Vorgaben ändern, werden die Handlungsempfehlungen im Normalfall innerhalb eines Tages dahingehend angepasst.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Kontaktdaten bei Rückfragen:

Frank Iftner
1. Vorstand TSV Lonnerstadt 1948 e.V.
Hygienebeauftragter
Mühlgasse 28
91475 Lonnerstadt

Tel: 0176/66672016
Mail: iftner.frank@t-online.de

1) Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Gastmannschaften ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Auf aktuelle **Aushänge und Beschilderungen** achten!
- Personen, die nicht zur **Einhaltung dieser Regeln** bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der **Einlass auf das Vereinsgelände** erfolgt ausschließlich über einen/mehrere gekennzeichneten Eingänge.

*Unabhängig der von staatlicher Seite vorgegebenen Öffnungsschritte prüft der Verein jeden Schritt sehr genau und setzt die gültigen Lockerungen unter Umständen erst mit Verzögerung um. **Maßgeblich sind ausschließlich die offiziellen Mitteilungen des Vereins**, welche über die jeweiligen Abteilungsleiter an die Übungsleiter weiter gegebene werden.*

Kurz-Übersicht Corona-Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) vom 27.01.2022:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung für den Outdoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 2Gplus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Bei großen, überregionalen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten abweichende Auflagen • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten → Regionaler Hotspot-Lockdown findet bis einschließlich 09.02.2022 keine Anwendung!
<ul style="list-style-type: none"> • 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind • 2Gplus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht oder eine Auffrischimpfung („Booster“) • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

2) Covid19 Verdachtsfälle

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei **symptomfreiem Gesundheitszustand**.
- **Personen mit verdächtigen Symptomen** müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei **positivem Test** auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei **Verdachtsfällen**: Immer Absprache mit dem Vorstand und ggf. dem Spielleiter. Grundsatz: Besser ein Spiel zu viel als eines zu wenig absagen!

3) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Jubel etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In Gebäuden und geschlossenen Räumen einschließlich Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Unter freiem Himmel besteht vorbehaltlich speziellerer Regelung Maskenpflicht nur in den Eingangs- und Begegnungsbereichen von Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

4) Geimpft, Genesen, Getestet

- **Outdoorsport: 2G**
- **Indoorsport: 2G-Plus**
- **Sportheim/ Gaststätte: 2G**
- 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- 2GPlus: geimpft, genesen, und zusätzlich getestet (PCR-Test, Schnelltest, Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder Geboostert
- Zutritt haben weiterhin:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (ggf. auch Berufsschüler mit Testnachweis)
 - Noch nicht eingeschulte Kinder
 - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
- Ausnahmeregelung: 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) für
 - Anbieter
 - Veranstalter
 - Betreiber
 - Beschäftigte
 - Ehrenamtlich tätige

5) Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt** (siehe auch Punkt 2)
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

6) Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- **2G-Regelung**
- **Sanitäranlagen** (z. B. WC) stehen ausreichend und uneingeschränkt zur Verfügung.
- **Umkleidekabinen und Duschen** stehen bei Spielen und beim Training zur Verfügung (Maskenpflicht)
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit bzw. Abpfiff** erfolgt die schnellstmögliche Abreise der Mitglieder, Spieler*innen und Zuschauer*innen.
- Zuschauer sind erlaubt. Diese dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln als Zuschauer dem Training und den Spielen beiwohnen.

7) Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport Sportheim

- **2G-Plus-Regelung**
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **In Gebäuden und geschlossenen Räumen** einschließlich Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Gesichtsmaske** (Maskenpflicht). Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- **Sanitäranlagen** (z. B. WC) stehen ausreichend und uneingeschränkt zur Verfügung.
- **Umkleidekabinen und Duschen** stehen bei Spielen und beim Training zur Verfügung
- Nur eigene Sportmatten verwenden
- Der Zugang zum Gymnastikraum erfolgt ausschließlich über die obere Eingangstüre
- **Kapazitätsbegrenzung: 50% der eigentlichen Kapazität**
 - Gymnastikraum: max. 10 Personen
 - Kraftraum: max. 2 Personen
 - Im Zweifel: Rücksprache mit den jeweiligen Abteilungsleitern

8) Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport Schulsporthalle

- Hier gilt ausschließlich das „**Schutz- und Hygienekonzept des Marktes Lonnerstadt zur Nutzung der Schulsporthalle**“ in der aktuellsten Fassung.

9) Sporheimnutzung & Kiosk

- Die **Nutzung des Sportheims** ist gestattet (2G, FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen, Sperrstunde 22 – 5 Uhr)
 - Der Gastraum wird als Vereinsgaststätte eingestuft, demnach gelten hier die Regelungen analog zur Gastronomie!
- Die Nutzung des **Getränkeautomaten** ist gestattet.
- Der **Verkauf von Getränken sowie von Kaffee und Kuchen** in Eigenverantwortung (z.B. durch Eltern bei Jugendspielen) ist **möglich**
- Die **Nutzung der Sauna** ist unter folgenden Voraussetzungen gestattet: **2G-Plus**

10) Kontaktnachverfolgung/ Anwesenheitslisten/ Prüfung

- Die **Kontaktnachverfolgung** entfällt
- Der **Status** (Geimpft, Genese, Getestet, Geboostert) ist vom jeweiligen Übungsleiter **eigenverantwortlich zu prüfen**. Eine Protokollierung ist nicht nötig.

Dieses Infektionsschutzkonzept tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Lonnerstadt, 28.01.2022

Ort, Datum


[iftner \(Jan 28, 2022 10:33 GMT+1\)](#)

Unterschrift Vorstand





Infektionsschutzkonzept TSV 20220128

Final Audit Report

2022-01-28

Created:	2022-01-28
By:	Frank Iftner (frank.iftner@miag-milling.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAANRGTOUFSj3rv45CzMhOuvburj6fKsehr

"Infektionsschutzkonzept TSV 20220128" History

-  Document created by Frank Iftner (frank.iftner@miag-milling.de)
2022-01-28 - 9:30:48 AM GMT- IP address: 91.51.251.108
-  Document emailed to Iftner (iftner.frank@t-online.de) for signature
2022-01-28 - 9:31:20 AM GMT
-  Email viewed by Iftner (iftner.frank@t-online.de)
2022-01-28 - 9:31:51 AM GMT- IP address: 104.28.62.24
-  Document e-signed by Iftner (iftner.frank@t-online.de)
Signature Date: 2022-01-28 - 9:33:09 AM GMT - Time Source: server- IP address: 91.51.251.108
-  Agreement completed.
2022-01-28 - 9:33:09 AM GMT